



Antrag auf Zusammenfassung des Anspruchs auf Bildungsurlaub

_Angestellte Professorinnen und Professoren, künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeitende sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben
_Angestellte Mitarbeitende der Verwaltung und der Technik

Die Mitnahme des Bildungsurlaubs in das folgende Jahr ist mit der Stellung dieses Antrags möglich und muss bis zum 31.12. des ablaufenden Kalenderjahres erfolgen.

Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus und senden Sie diesen an den Arbeitsbereich Weiterbildung. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung zur Übertragung des Anspruchs, Ihre Vorgesetzte bzw. Ihr Vorgesetzter wird über die Übertragung in Kenntnis gesetzt. Der Antrag wird schließlich zur Hinterlegung in Ihrer Personalakte an die Personalabteilung weitergeleitet.

Persönliche Daten	
Name und Vorname	Telefon
Fachbereich/Dezernat/Organisationseinheit	E-Mail
Name und Vorname der/des Vorgesetzten	Ich arbeite Tage in der Woche.

Umfang des Anspruchs auf Bildungsurlaub
Der gesetzliche Anspruch beträgt fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr. Bei Abweichung von der 5-Tage-Woche ändert sich der Anspruch entsprechend. Beispiele: 5 Arbeitstage in der Woche = 5 Tage Anspruch auf Bildungsurlaub im Jahr 3 Arbeitstage in der Woche = 3 Tage Anspruch auf Bildungsurlaub im Jahr

Zusammenfassung des Anspruchs auf Bildungsurlaub
Im laufenden Jahr habe ich meinen Bildungsurlaub nach dem AWbG NRW noch nicht in Anspruch genommen. Ich beabsichtige im folgenden Jahr gemäß § 3 Abs. 1 AWbG die Zusammenfassung der Ansprüche und mache daher die Übertragung von Tagen Bildungsurlaub in das Jahr geltend.

Weitere Angaben

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

Eingangsbestätigung

Dieser Antrag ist im ablaufenden Kalenderjahr beim Arbeitsbereich Weiterbildung eingegangen.

Datum, Unterschrift des Arbeitsbereichs Weiterbildung